Vorläufige Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

voraussichtlich gültig ab: 01.01.2021
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Zählpunkte mit Lastgangzählung- Jahresleistungspreissysstem

	Benutzungsstunden < 2500 h/a		Benutzungsstunden > 2500 h/a	
Entnahmenetzebene	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto	Jahresleistungspreis €/kW netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Mittelspannung (MS)	22,94	4,56	99,95	1,48
Umspannung (MS/NS)	24,57	6,08	139,30	1,49
Niederspannung (NS)	21,37	7,69	156,78	2,28

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).
Preise gelten zuzüglich: Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Zählpunkte mit Lastgangzählung - Monatsleistungspreissysstem

Entnahmenetzebene	Jahresleistungspreis €/kW u. Monat netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Mittelspannung (MS)	16,66	1,48
Umspannung (MS/NS)	23,22	1,49
Niederspannung (NS)	26,13	2,28

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).
Preise gelten zuzüglich: Kosten für bezogene Blindarbeit gemäß Pkt. 1
Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Zählpunkte ohne Lastgangzählung

Kundengruppe	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Kleinkunde Haushalt und Gewerbe	45,00	7,96
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Nachtspeicherheizung, Wärmepumpen, E-Mobilität)	0,00	2,50

Für den kommunalen Eigenverbrauch in Niederspannung kann ein Preisnachlass von 10 % gewährt werden (KAV §3 Abs. 1 Nr.1).
Preise gelten zuzüglich: Konzessionsabgabe gemäß Pkt. 2
Mehrkosten aus Umlagen gemäß Pkt. 3

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte mit Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung €/a u. Zähler netto a)	Zusatzkosten Datenübetragung per Funk €/a u. Zähler netto
Messung in Mittelspannung	537,85	60,00
Messung in Niederspannung	329,28	60,00

a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung (monatlich)
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.

Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung für Zählpunkte ohne Lastgangzählung

(gilt nur für konventionelle Zähler, nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme)

	Messstellenbetrieb inkl. Messwerterfassung €/a u. Zähler netto a)
Eintarifzähler	8,31
Zweitarif- oder Zweirichtungszähler	16,87
Maximumzähler (Ein-/Zweitarif)	39,91
Aufschlag Wandlersatz	21,20

a) Enthält die Bereitstellung und den Betrieb SWW-eigener Messeinrichtung (Standardumfang einschl. Turnuswechsel) einschl. der Messwerterfassung **einmal** pro Jahr
Montageleistungen (außer Turnuswechsel) sowie Abweichungen vom Standardumfang werden gesondert in Rechnung gestellt.

Vorläufige Entgelte für die Nutzung des elektrischen Verteilungsnetzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH

voraussichtlich gültig ab: 01.01.2021
Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Leistungspreis für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Bh der jeweiligen Netzebene gemäß Jahresleistungspreissystem verrechnet.
Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.
Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 (2) S.1 StromNEV (atyp. Netznutzung) wird mindestens 20% des ermittelten Jahresleistungspreises (>2.500 h/a) in Rechnung gestellt.

1) **Blindarbeit**
Blindstromlieferungen werden für Entnahmen mit 1/4h - Lastgangzählung in Rechnung gestellt.
Für die Blindarbeit (indkuktiv; kapazitiv) in der HT-Zeit, die 50% der HT-Wirkarbeit überschreitet, gilt folgender Preis.
Blindarbeit 1,00 Ct/kvarh netto

Als HT-Zeiten gelten:	für Lastgangzählung	für übrige
	Mo-Fr; 6:00-22:00 Sa; 6:00-13:00	Mo-So; 6:00-22:00

Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeiten.

2) **Konzessionsangabe**
Konzessionsabgabe gemäß aktueller Fassung der KAV (Stadtgebiet Weißwasser Höchtssätze bis 25.000 Einwohner):

sonstige Tariflieferungen	1,32 Cent/kWh netto
Schwachlaststrom (NT-Strom)	0,61 Cent/kWh netto
Sonderkunden	0,11 Cent/kWh netto

3) **Umlagen**
Aufschlag für 2021 gemäß dem ermittelten und veröffentlichten Satz der Übertragungsnetzbetreiber;
Quelle: www.netztransparenz.de

	KWK-Gesetz-Umlage
Letztverbraucherkategorien	(gemäß §§ 26 bis 27c KWK-Gesetz 2017)
alle (mit Ausnahme)*	noch nicht verfügbar
	§ 19 Strom NEV-Umlage
Letztverbraucherkategorien	(gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV)
A', B', C' : bis 1.000.000 kWh	noch nicht verfügbar
B' : größer 1.000.000 kWh	noch nicht verfügbar
C' : größer 1.000.000 kWh stromintensiv **	noch nicht verfügbar
	Offshore-Netzumlage
Letztverbraucherkategorien	(gemäß § 17 Abs. 5 EnWG)
alle (mit Ausnahme)*	noch nicht verfügbar
	abschaltbare Lasten-Umlage
Letztverbraucherkategorien	(gemäß § 18 AbLaV)
alle	noch nicht verfügbar

* Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß § 63 ff EEG 2017 in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK/Offshore-Umlage, die vom zuständigen Übertragungsnetzbetreiber erhoben wird. Grundlage dazu ist die Antragstellung bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

Bei der Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG), für Entnahmen aus Stromspeichern (§ 27b KWKG) und bei Schienenbahnen (§ 27c KWKG) gelten Sonderregelungen.

** Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenem Geschäftsjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Absatz 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).

Umsatzsteuer
Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer .

Allgemeiner Hinweis

Wegen noch ausstehender kostenrelevanter Daten ist das Preisblatt als vorläufig und unverbindlich zu betrachten.
Eine Anpassung des Preisblattes zum 01.01.2021 bleibt vorbehalten.

Die Preise gelten vorbehaltlich von Gesetzesänderungen und der gerichtlichen Bestätigung aus laufenden Verfahren zur Genehmigungspraxis der Netzentgelte einschließlich Änderungen vorgelagerter Netzbetreiber und Festlegungen zur Erlösobergrenze.
Bei Preisänderungen behalten wir uns eine rückwirkende Anpassung ab dem rechtskräftig festgestellten Gültigkeitszeitpunkt vor soweit kein Ausgleich über das Regulierungskonto erfolgt.